

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Gezielte Begrünung und Selbstbegrünung von Ackerflächen

Durch die Ansaat vielfältiger Blütmischungen kann das Nahrungsangebot auf Ackerflächen für viele Blüten besuchende Insekten bereichert werden. Ein- und vor allem mehrjährige Blüh- und Brachflächen bieten außerdem Wildtieren, wie zum Beispiel Feldhasen und Rebhühnern, Rückzugsraum. Durch eine gezielte Lage der Flächen lassen sich darüber hinaus Lebensräume vernetzen. Insbesondere auf besonders sandigen, sehr leichten Böden können auch ohne Ansaat durch Selbstbegrünung wertvolle Lebensräume entwickelt werden. Blumenbunte Ackerflächen bereichern zudem das Landschaftsbild und tragen zu einem positiven Image der Landwirtschaft bei.



Die Variante „Bienenweide als ökologische Vorrangfläche“ des Programms „Ackerlebensräume“ ermöglicht es, die Vertragsflächen im Rahmen der Greeningverpflichtungen anzurechnen. Fotos: Dr. Helge Neumann

Aus landwirtschaftlicher Sicht kommen insbesondere (Teil-)Flächen für Blütmischungen beziehungsweise Selbstbegrünungen infrage, die für die Produktion eine nachrangige Bedeutung haben (Grenzertragsstandorte, Arrondierung, Hofferne). Bei der Standortwahl sind ausgeprägte Schattenlagen, benachbarte stark frequentierte Verkehrswege sowie Ackerbereiche mit Vorkommen von Problempflanzen (zum Beispiel Disteln) auszuschließen. Südexponierte, magere Standorte haben hingegen das Potenzial, dass sich ökologisch besonders hochwertige Blühflächen entwickeln. Bei den Ansaatarten von Blütmischungen handelt es sich vielfach um Feinsämereien und Lichtkeimer, die eine

gründliche, feinkrümelige Saattbettbereitung und eine flache Aussaat erfordern. Um einen optimalen Bodenschluss herzustellen, sollte im Anschluss an die Saat gewalzt werden. Bei geringen Ansaatmengen kann ein Hilfsstoff beigemischt werden (zum Beispiel Sojaschrot).

Die Auswahl des Saatgutes

Bei der Auswahl der Saatgutmischung sind neben der Fruchtfolge die beabsichtigte Standzeit (ein-, mehrjährig) sowie die Standortverhältnisse zu berücksichtigen. In Rapsfruchtfolgen sind Mischungen

ohne Kreuzblütler zu bevorzugen. Auf nährstoffreichen Böden sollte die Mischung ausreichend konkurrenzstarke Arten enthalten. Bei der Teilnahme an Förderprogrammen ist die Zusammensetzung der Saatgutmischung in der Regel vorgegeben, es bestehen jedoch Auswahlmöglichkeiten für verschiedene Varianten (siehe unten).

Für mehrjährige Ansaatmischungen sind Wildpflanzenarten aus regionalen Herkünften zu empfehlen (zertifiziertes Regio-Saatgut, siehe unten). Derartige Mischungen sind teurer als reine Kulturartenmischungen. Die Mehrkosten relativieren sich jedoch im

Vergleich zu einjährigen Kulturartenmischungen, wenn eine mehrjährige Standzeit der Regio-Saatgutmischung angestrebt wird beziehungsweise möglich ist.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

Blüh- und Brachflächen bieten Lebensraum für zahlreiche Insekten, die innerhalb der Nahrungskette wiederum eine wichtige Funktion für zahlreiche weitere Tiergruppen besitzen. Maßnahmenflächen mit lichten Vegetationsstrukturen stellen wichtige Lebensräume für viele Bodenbrüter

Naturschutzberatung in Schleswig-Holstein

Maßnahmen- und Artensteckbriefe

Die Lokalen Aktionen und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) bieten landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein eine Naturschutzberatung an. Die Beratungen werden im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land gefördert und sind für interessierte Betriebe kostenlos. Die Maßnahmen wurden in einem Katalog zusammengestellt, der bei den Lokalen Aktionen und dem

DVL zu erhalten ist. Diese Maßnahmenangebote der Beratung sowie geförderte Tier- und Pflanzenarten werden in Steckbriefen erläutert, die auszugsweise in einer Serie im Bauernblatt vorgestellt werden. Die vollständigen Steckbriefe sowie die Kontaktdaten für die Beratung finden sich auf der Internetseite www.naturschutzberatung-sh.de

Kerstin Ebke
Tel.: 0 43 31-94 53-346
kebke@lksh.de



Auf besonders sandigen Böden lassen sich durch Selbstbegrünungen wertvolle Lebensräume entwickeln, sodass hier auf die Ansaat von Blütmischungen verzichtet werden kann.

dar, wie zum Beispiel Feldlerchen oder Rebhühner.

Wenn die Blüh-/Brachflächen über Winter erhalten bleiben, finden Wildtiere, wie beispielsweise Feldhasen und Rehe, ganzjährig Nahrung und Schutz. In mehrjährigen Flächen können sich Insekten mit längeren Entwicklungszeiten fortpflanzen. Von Blüh- und Brachflächen profitieren vor allem häufige Arten. Durch eine gezielte Auswahl und Gestaltung der Flächen lassen sich jedoch auch gefährdete Arten fördern. Informationen zu den Ansprüchen bestimmter Zielarten gibt die Naturschutzberatung.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

Das Land Schleswig-Holstein bietet Landwirtschaftsbetrieben über die Landgesellschaft (LGSH) landesweit das Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ an, im Rahmen dessen Ackerflächen mit verschiedenen Blühmischungen angesät oder auch als selbstbegrünte Brachen entwickelt werden können. Die Variante „Bienenweide“ angeboten wird, ermöglicht es, die Vertragsflächen – bei reduzierter Ausgleichszahlung – im Rahmen der Greeningverpflichtungen anzurechnen. Die „Bienenweide als ÖVF“ lässt zudem im Gegensatz zu den anderen Varianten des Vertragsmusters „Ackerlebensräume“ eine jährliche Rotation der Vertragsfläche zu. Das Greening

kann auch darüber hinaus für die Etablierung von Brachen oder Blühmischungen genutzt werden (ÖVF-Typen „Brache“, „Brache mit Honigpflanzen“).

Hinweis: Bei starker Nachfrage beziehungsweise limitierten Fördermitteln ist es möglich, dass das Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ jährlich nicht oder nur mit



Blühmischungen aus Kulturpflanzenarten sollten möglichst artenreich sein und einen breit gefächerten Blühzeitraum bieten.

Einschränkungen vergeben wird (zum Beispiel Begrenzung auf ausgewählte Programmvarianten und/oder Begrenzung der Vertragsfläche je Betrieb).

Der DVL und die Lokalen Aktionen bieten für die „gezielte Begrünung“ und „Selbstbegrünung“ von Ackerflächen in begrenztem Umfang einjährige Kennenlern-

verträge an. Die Ausgleichszahlungen für diese Maßnahmen werden im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ durch das Land Schleswig-Holstein finanziert. Für sämtliche Förderprogramme kann nicht zusätzlich die Ökopremie gezahlt werden. Weitere Informationen zu den Auflagen und zur Beantragung der Maßnah-

breit gefächerten Blühzeitraum sowie verschiedene Blütenformen bieten (keine Kulturpflanzenarten mit gefüllten Blüten). Durch die Ansaat regionaler Wildpflanzenarten lassen sich Insekten mit spezielleren Ansprüchen fördern, wie zum Beispiel Wildbienenarten. Flächen, auf denen seltene/gefährdete Ackerwildkräuter vorkommen, sollten nach Möglichkeit nicht mit einer (dichtwüchsigen) Blühmischung eingesät, sondern stattdessen der Selbstbegrünung überlassen werden.

Das Blütenangebot lässt sich bereits durch die Anlage kleiner Blühareale bereichern. Je mehr Betriebe in einer Region derartige Blühinseln anlegen, umso wirksamer werden die Maßnahmenflächen auch im Verbund auf der Landschaftsebene. Bei Streifenanlagen sollte jedoch auf eine gewisse Mindestbreite geachtet werden (9 m). Blühstreifen können (sofern gemäß Fördervorgaben zulässig) mit bestimmten Hauptkulturen rotieren, sodass sich betriebsinternen Arbeitsgänge optimieren und mehrjährige Ausbreitungen von Problempflanzen vermeiden lassen. Bei der Teilnahme an Förderprogrammen sind die Details der Vertragsvorgaben zu beachten, um Anlastungen bei Kontrollen zu vermeiden (unter anderem Ablagerung von Grabenräumgut nur im Schwenkbereich zulässig, kein Überfahren von Blühflächen).

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Tel.: 04 31-64 99 73 32
info-sh@lpv.de

men sind im Internet auf den folgenden Seiten verfügbar: www.schleswig-holstein.de/DE/The men/V/vertragsnaturschutz.html

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

Blühmischungen sollten möglichst artenreich sein und einen

LESERBRIEF

Gut gemeint und schlecht gemacht

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) hat sich im Bauernblatt vom 25. April auf Seite 45 und 46 damit gerühmt, was sie für die Natur Gutes tut. Viele davon mögen die Mitarbeiter der Stiftung gut gemeint haben, leider haben sie auf Eiderstedt das Gegenteil erreicht. Seit mehr als 50 Jahren setze ich mich erfolgreich für die Landwirtschaft und den Naturschutz auf Eiderstedt ein. 20 Jahre war ich der Ansprechpartner vor Ort für die SNSH. Diese Zusammenarbeit habe ich nun beendet. Die Stiftung verschwendet ihre Gelder, um Projekte auf Eiderstedt zu realisieren, die der Natur nichts brin-

gen. Schlimmer noch: Sie schaden ihr und konterkarieren sinnvolle Aktionen.

Das zeigt ein Projekt im Iversbüller Koog. Hier wurden Stiftungsgelder in Höhe von einigen 1.000 € ausgegeben. Ziel sollte es sein, Wiesenvögel und insbesondere ihre Brut mit Maschendrahtzäunen gegen Raubsäuger wie Füchse und Marder zu schützen.

Ich habe die Verantwortlichen der SNSH, insbesondere den Projektleiter vor Ort über den geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass Zäune von Raubvögeln zum Ansitz genutzt werden. Von dort können diese

entspannt die Fläche überblicken und ihre Beute lokalisieren. Küken, die durch den Zaun geschützt werden sollten, werden so ihren Feinden auf dem Silbertablett serviert. Dazu braucht man keine Studien, es langt der gesunde Menschenverstand. Vor allem da die Stiftung bereits 2019 Flächen auf Eiderstedt eingezäunt hatte – ohne Erfolg. Die Funkmelder der besenderten Uferschnepfenküken wurden später in umliegenden Krähen- und Bussardnestern geortet. Damit wird deutlich, wer die Küken prädiert hat. Trotzdem setzt die SNSH ihre Arbeit fort.

Der Artikel im Bauernblatt zeigt deutlich, dass die SNSH den Be-

zug zu ihrem eigentlichen Auftrag, die Natur zu schützen, verloren hat. Und wer dann noch schreibt, dass Uferschnepfenküken bereits kurz nach dem Schlupf erste Flugübungen machen, dem empfehle ich ein Praktikum vor Ort.

Claus Ivens
Landwirtschaftsmeister und
Naturschützer, Eiderstedt

Leserbriefe geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Diese behält sich das Recht vor, bei Bedarf Zuschriften sinnwährend zu kürzen.